

**ORH-Bericht 1997 TNr. 37**

**Betriebsverlagerungen aus Lärmschutzgründen**

**Jahresbericht des ORH**

Das Förderziel einer Lärmsanierung wird nicht oder nur unzureichend erreicht, wenn nach der Verlagerung von Betrieben aus Wohn- oder Mischgebieten keine nachhaltige Lärm-minderung eintritt. Der ORH regt deshalb an, diese Förderung auf Fälle zu beschränken, in denen erhebliche Mißstände bestehen und das Förderziel einer Lärmreduzierung dauerhaft erreicht sowie für die Zukunft rechtlich gesichert werden kann.

**Beschluss des Landtags**

vom 24. April 1998  
(Drs. 13/10947, Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird ersucht, zu dem Programm für Betriebsverlagerungen aus Lärmschutzgründen Förderrichtlinien zu erstellen und dabei soweit möglich die Vorschläge des Obersten Rechnungshofs hierzu zu berücksichtigen; dem Landtag ist bis 1. April 1999 zu berichten.

**Stellungnahme des StMLU**

vom 26. Mai 1999  
(75-8713.0-1999/1)

Das StMLU bittet für die Neufassung der Förderrichtlinie um Terminverlängerung.

**Stellungnahme des StMLU**

vom 28. Februar 2000  
(75-8713.0-1999/1)

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses verpflichtet das StLMU seither die Zuwendungsempfänger, mit Zuwendungsbescheid sicherzustellen, dass das alte Betriebsgrundstück nach der Verlagerung aus der Sicht des Immissions-schutzes nicht mehr in unzulässiger Weise genutzt wird. Das StLMU bittet um nochmalige Terminverlängerung bis 1. März 2001.

**Stellungnahme des StMLU**

vom 17. Januar 2003  
(75-8713.0-1999/1)

Das bisherige Bayerische Darlehensprogramm für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung - gewerblicher Bereich - wird nicht mehr fortgesetzt und damit auch der Entwurf einer eigenständigen neuen RZ Lärm nicht mehr weiter verfolgt.

Für ein von der EU-Kommission genehmigtes Umweltförderprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen - sog. Zusatzprogramm Umwelt - über das die LfA Förderbank Bayern verfügt, wurde inzwischen ein Richtlinienentwurf für ein Bayerisches Umweltkreditprogramm erarbeitet, der in Bälde veröffentlicht werden soll.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 11. Februar 2003

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass die im Sommer 2002 interministeriell abgestimmten Richtlinien möglichst rasch in Kraft gesetzt werden.